



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR)**TOP:** _____**Vorl.Nr.:** V/2022/3497**Anlage Nr.:** _____**Datum:** 02.06.2022

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	20.06.2022	öffentlich

Tagesordnung

**Klärschlammkooperation Pool GmbH;
Änderung der Mindestbeteiligung an der KLAR GmbH**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef ändert den Beschluss des Rates vom 28.06.2021 dahingehend ab, dass die Zustimmung zur Beteiligung der KKP GmbH an der KLAR GmbH erteilt wird, wenn der Gesellschafteranteil der KKP GmbH an der KLAR GmbH mindestens 19,3 % beträgt

Begründung

Der Stadtrat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig am 28.06.2021, sich vorbehaltlich der Nichtbeanstandung der Kommunalaufsicht und dem Ergebnis der noch laufenden Verhandlung damit einverstanden zu erklären, dass sich die Klärschlammkooperation Pool GmbH (KKP) an der Gründung einer GmbH „KLAR“ (Klärschlammverwertung am Rhein) mit einem Gesellschafteranteil von 22 bis 29% beteiligt.

Die beteiligten Kooperationspartner sind in eine Vorabstimmung mit der Bezirksregierung Köln als federführende Aufsichtsbehörde zum Anzeigeverfahren nach Gemeindeordnung getreten. Die Bezirksregierung weist auf die Notwendigkeit hin, die sich im Projektverlauf ergebende Mengenanpassung durch einen Gremienbeschluss zu bestätigen. Der Gründungsprozess wurde seit Beginn an von der Bezirksregierung Köln als zuständige Aufsichtsbehörde wohlwollend betreut. Aufgrund der langfristigen Vorbefassung und der guten Abstimmung mit der Bezirksregierung wird es möglich sein, die kommunalrechtliche Anzeigefrist des § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung erheblich zu verkürzen, damit die Gründung der GmbH zeitnah erfolgen kann. Die Bezirksregierung konnte das Vorhaben bereits inhaltlich prüfen und hat nach heutigem Stand keine inhaltlichen Bedenken. Die abschließende Prüfung wird sich deshalb auf die formale Einhaltung des Verfahrens konzentrieren.

Im Ratsbeschluss vom 28.06.2021 wurde die voraussichtliche Beteiligung der KKP an der KLAR mit 22% bis 29% angegeben und fußte auf folgenden Klärschlamm-mengen mit Stand Jahresanfang 2021:

Kommune	Jan 2021		Mai 2022		Minimum	
	Menge t _{mT}	Anteile	Menge t _{mT}	Anteile	Menge t _{mT}	Anteile
SWK		24,90%		24,90%		24,90%
Köln	18.500	36,18%	18.500	38,21%	18.500	39,70%
Bonn	7.500	14,67%	7.500	15,49%	7.500	16,09%
WBV	1.100	2,15%	1.100	2,27%		
Dormagen	1.000	1,96%	1.000	2,07%		
Erkelenz	690	1,35%	690	1,43%		
Niederkrüchten	290	0,57%	290	0,60%		
Wegberg	700	1,37%	700	1,45%		
Eitorf	350	0,68%	350	0,72%		
Hennef	630	1,23%	630	1,30%		
Königswinter	383	0,75%	383	0,79%		
Sankt Augustin	2.100	4,11%	2.100	4,34%		
Troisdorf	800	1,56%	800	1,65%		
Pulheim	1.000	1,96%	1.000	2,07%		
Brühl	1.321	2,58%	1.321	2,73%		
Niederkassel	636	1,24%		0,00%		
Bergisch Gladbach	1.400	2,74%		0,00%		
Summe KKP	12.400	24,25%	10.364	21,40%	9.000	19,31%
Summe alle	38.400	100,00%	36.364	100,00%	35.000	100,00%

Mittlerweile sind die Kommunen Bergisch Gladbach und Niederkassel aus dem Interessentenkreis ausgeschieden. Dafür konnte die Stadt Bonn abschließend für die Kooperation gewonnen werden. Für die KKP ergibt sich jetzt bei einem Aufkommen von 10.364 tmT ein Anteil an der KLAR von 21,4 %. Dieser Anteil unterschreitet den Rahmen des bestehenden Beschlusses.

Damit ein Spielraum für technische Anpassungen der Mengen besteht, haben sich die Projektpartner darauf verständigt, eine Untergrenze von minimal 35.000 tmT festzusetzen. Daraus ergibt sich eine minimale Beteiligung der KKP GmbH an der KLAR GmbH von 19,31 %.

Mit den neuen Gesellschafteranteilen verbleibt bei der KKP gemeinsam mit der Stadt Bonn unverändert eine Sperrminorität von >25 % für Gesellschafterbeschlüsse. Es ist beabsichtigt eine Stimmrechtsvereinbarung mit der Stadt Bonn abzuschließen.

Der Rat der Stadt Hennef wird um Zustimmung gebeten, die Mindestbeteiligung der KKP an der KLAR auf 19,3 % festzusetzen.

Hennef (Sieg), den 02.06.2022
In Vertretung

Dr. Volker Erbe
Technischer Geschäftsführer